## Regionalplananpassung: Entwurf einer verwaltungsseitigen Stellungnahme

Kapitel des	Bezug zu Ziel/	Anmerkung	Anmerkung von
Regionalplanentwurfs	Grundsatz/ Karte		
Einführung			
Vorbemerkungen			
Übergreifende	Unterkapitel 2	Das Unterkapitel sollte in "Klima <u>schutz</u> und Klimaanpassung"	01.1
Festlegungen	"Klimawandel und Klimaanpassung"	umbenannt werden.	Kreisentwicklung
	G II.2-1 Räumliche	Für eine höhere Verbindlichkeit könnte der Grundsatz in ein Ziel der	01.1
	Entwicklung und	Raumordnung umgewandelt werden, um einen ähnlich hohen	Kreisentwicklung
	Klimawandel	Verbindlichkeitsgrad wie im BauGB § 1 (6) zu erreichen.	
Siedlungsraum	Z III.1-2	Die Einführung des neuen Siedlungsflächenpotenzialmodells wird	01.1
	Vorbehaltsgebiete	ausdrücklich begrüßt, da es – ohne die Zielsetzung einer	Kreisentwicklung
	(ASB-P und GIB-P)	flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung aus dem Blick zu	
	Z III.1-5	verlieren – zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Kommunen führt	
	Inanspruchnahme von	und aufwendige Regionalplanänderungsverfahren überflüssig macht.	
	Potenzialbereichen		
	Z III.1-3:	Von besonderer Relevanz bei der bedarfsgerechten Bauleitplanung ist	70 Umwelt
	Bedarfsgerechte und	es, den Fokus auf ein flächensparendes Vorgehen zu richten. Es ist	
	flächensparende	dezidiert darauf zu achten, dass der Flächenverbrauch so gering wie	
	Bauleitplanung	möglich gehalten wird.	ū
	Z III.1-3	Die Wohnbauflächenbedarfe basierend den Vorgaben des LEP NRW	01.1
	Bedarfsgerechte und	nach wie vor ausschließlich auf den Vorausberechnungen von IT.NRW.	Kreisentwicklung
	flächensparende	Deren Zuverlässigkeit wird immer wieder in Frage gestellt. Im	
	Bauleitplanung:	laufenden Verfahren führte eine im März 2022 neu veröffentliche	
	Anlage	Bevölkerungsvorausberechnung und eine im Mai 2022 neu	
	"Flächenkontingente	veröffentlichte Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW zu tlw. großen	

Stand: 28.04.2023

	für Wohnen und	Verwerfungen im Vergleich zu den bisherigen Bedarfsberechnungen.	
	Wirtschaft bis 2045 in	Im Kreis Coesfeld war hier insbesondere die Gemeinde Senden	
	ha"	betroffen, deren Wohnbauflächenbedarf von 53 ha auf 17 ha	
		zurückging. Das Einräumen einer Öffnungsklausel u.a. für die	
		Gemeinde Senden, wie sie in einer Präsentation der BRMS im	
		zuständigen Fachausschuss des Kreises Coesfeld am 09.03.2023	
		angekündigt wurde, wird daher sehr begrüßt.	
Freiraum	Z IV.5-8:	Das Gebiet des Kreises Coesfeld ist hinsichtlich der Landschaftsplanung	70 Umwelt
	Landschaftspläne	vollumfänglich abgedeckt. Für künftige Landschaftsplanung ist die	
	·	Bewertung seitens der EU relevant, ob Landschaftsschutzgebiete	
		umfangreichen Einschränkungen unterliegen sollen, wie diese die	
		derzeitigen Planungen der EU (scheinbar) vorsehen. Ansonsten werden	
		die Landschaftspläne regelmäßig einer sukzessiven Aktualisierung	
		unterzogen.	
	Z IV.7-3 Schutz von	Der Grundwasserschutz nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Um	70 Umwelt
	Grundwasser	dauerhaft das Wasserdargebot in angemessener Menge und Qualität	
		aufrecht erhalten zu können, ist eine restriktivere Bewirtschaftung des	
		Grundwassers erforderlich. Dies wird sich auch in der Anwendung der	
		Wasserschutzgebietsverordnungen zeigen.	
Sicherung der			
Rohstoffversorgung			
Ver- und Entsorgung	Z VI.1-1	Es wird begrüßt, dass bei der Darstellung der Windenergiegebiete auf	70 Umwelt
	Vorranggebiete für die	die in wirksamen Flächennutzungsplänen bestehenden sowie die	
	Windenergienutzung	bereits im Regionalplan enthaltenen Windvorrangzonen	
		zurückgegriffen wird. Somit können zeitintensive Diskussionen über	
		neue Flächen voraussichtlich vermieden werden.	
	Kapitel c) Nutzung der	Der grds. Vorrang von Aufdach-PV auf privaten und gewerblichen	01.1
	Solarenergie	Dächern und Flächen ist richtig. Gleichwohl wird im Zuge der dringend	Kreisentwicklung

Stand: 28.04.2023 2

		notwendigen Energiewende auch die Freiflächen-PV eine wichtige Rolle einnehmen.  Ein im Jahr 2021 von den vier Münsterlandkreisen beauftragtes Gutachten hat unter Berücksichtigung der künftigen Strombedarfe die Aus- und Zubauziele für die verschiedenen Anlagenkategorien Windenergie, PV-Dach- und Freiflächen sowie Bioenergie entwickelt. Demnach soll im Jahr 2040 die installierte Leistung an PV-FFA ca. 5,0 GWp betragen, was einer Fläche von ca. 5.000 ha entspricht. Dies bedeutet, dass ca. 0,9, % der Gesamtfläche des Kreises Coesfeld für die Errichtung von PV-FFA benötigt werden, was in etwa 1.000 ha entspricht.  Wenngleich FF-PVA richtigerweise nicht über eine regionalplanerische Angebotsplanung gesteuert werden, sind auch hier (bzw. vor allem auf Ebene des LEP) noch planungsrechtliche Erleichterungen denkbar. Beispielhaft sei hier auf die Tatsache verwiesen, dass Wind-Vorrangzonen bzw. deren Umfeld aufgrund des bereits vorhandenen Netzzugangs grds. auch für die Errichtung von PF-FFA attraktiv sind (Stichwort Energiepark), dies planungsrechtlich aber zum jetzigen Zeitpunkt planungsrechtlich ausgeschlossen wird.	
Verkehr	Erläuterungskarte VII- 2 "ÖPNV und sonstiger regionaler Schienenverkehr	Die SchnellBus-Linie S60 wurde zwischenzeitlich bis Nottuln-Darup verlängert, die kartographische Darstellung ist entsprechend zu korrigieren.	01.1 Kreisentwicklung
	Erläuterungskarten	Hinsichtlich der schnellen Radverkehrsmobilität im Münsterland wird angeregt, als Erläuterungskarte die (nicht verbindliche) münsterlandweite Radvorrangrouten-Konzeption mit aufzunehmen, die zwischen der Stadt Münster, der Stadtregion Münster und den vier Münsterlandkreisen abgestimmt wurde und auch in einer	01.1 Kreisentwicklung

Stand: 28.04.2023 3

## **ENTWURF Stellungnahme Regionalplananpassung 2023**

	Verkehrskommission des Regionalrats vorgestellt wurde
	(https://www.veloregion.de/hintergrund/verkehrsplanung/velorouten-
	im-muensterland/positionspapier-zu-muensterlandweitem-
	velorouten-netz).

Stand: 28.04.2023